

9782/AB
vom 28.04.2022 zu 9990/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.198.161

Wien, am 27. April 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hannes Amesbauer und weitere Abgeordnete haben am 28. Februar 2022 unter der Nr. **9990/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sicherheitsabkommen“ zwischen Bund und Land Steiermark“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie entwickelte sich der Personalstand der LPD Steiermark (Vollbeschäftigte äquivalente Exekutive und Verwaltung) im Zeitraum 2010 bis 2022?*

Der nachstehenden Auflistung sind die Werte der Vollbeschäftigungsäquivalente (VBÄ) von Exekutiv- und Verwaltungsbediensteten innerhalb der Landespolizeidirektion Steiermark im Zeitraum von 2010 bis 2022 jeweils zum Stichtag 01. Jänner des angeführten Jahres zu entnehmen.

Bei der Auswertung der Werte der Vollbeschäftigungsäquivalente wurden folgende Kriterien berücksichtigt: Dienstzugeteilte werden dort gezählt, wo sie Dienst verrichten; exklusive Personen, die sich in Karenz befinden; bei Personen mit einer herabgesetzten Wochendienstzeit finden jene Arbeitsstunden Berücksichtigung, die tatsächlich geleistet werden.

VBÄ LPD Steiermark	01.01.2010	01.01.2011	01.01.2012	01.01.2013	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016	01.01.2017	01.01.2018	01.01.2019	01.01.2020	01.01.2021	01.01.2022
Exekutive	3129,9	3112,1	3165,1	3149,9	3095,1	3093,4	3138,3	3226,4	3362,3	3489,0	3623,4	3748,6	3680,9
Verwaltung	281,9	305,5	310,5	310,6	303,4	303,0	305,8	301,1	309,9	321,8	327,0	332,0	336,3

Zu den Fragen 2 bis 4, 8 bis 10, 12 und 13:

- Welche konkreten Vereinbarungen wurden im Zuge Ihres ersten Auftritts in der Steiermark hinsichtlich der Erneuerung des „Sicherheitsabkommens“ bis zum Sommer mit Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer getroffen?
- Welche Personen sind neben Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer und Ihnen bei der Erneuerung des „Sicherheitsabkommens“ bis zum Sommer noch eingebunden?
- Wie viele Termine sind für die Erneuerung des „Sicherheitsabkommens“ bis zum Sommer anberaumt?
- Wird das erneuerte „Sicherheitsabkommen“ auch die bereits im Vorjahr zugesagten, aber noch nicht umgesetzten Planposten im L VT zum Thema haben?
- Wenn ja, inwiefern?
- Wenn nein, warum nicht?
- Welche Inhalte soll das neue „Sicherheitsabkommen“, neben personellen Zusagen, vorsehen?
- Welche medialen Begleitmaßnahmen bzw. öffentlichkeitswirksamen Auftritte sind für den Prozess der Erneuerung des „Sicherheitsabkommens“ bis zum Sommer vorgesehen?

Vorweg darf festgehalten werden, dass eine optimierte Sicherheitsarchitektur auch funktionsfähiger regionaler Strukturen in den Ländern aufgrund der unabdingbaren Schnittstellen zwischen der bundesunmittelbaren Sicherheitsexekutive und anderen Blaulichtorganisationen sowie Organisationseinheiten der Länder bedarf. Ziel ist es, eine bestmöglich gerüstete und resiliente Exekutive sowie entsprechend moderne Kommunikationsmöglichkeiten gerecht zu werden. In diesem Konnex sind daher auch die Sicherheitsvereinbarungen zu sehen. Die thematischen Grundlagen werden in der Regel vom Ressortleiter mit den Landeshauptleuten abgestimmt. Die weiteren vertiefenden Regelungen werden unter Einbeziehung der zuständigen Fachabteilungen des Bundesministeriums für Inneres sowie der Landespolizeidirektionen mit den zuständigen Stellen des Landes konsolidiert. Im anfragegegenständlichen Bezug befinden sich die grundsätzlichen thematischen Abstimmungen gegenwärtig im Entwicklungsstadium,

weshalb hier seriöser Weise noch keine konkreten Aussagen getroffen werden können. Darüber hinaus wird aus Datenschutzgründen von der Nennung konkreter Personen, die an der Ausarbeitung beteiligt sind, Abstand genommen.

Zu den Fragen 5 bis 7, 14 und 15:

- *Wird das erneuerte „Sicherheitsabkommen“ konkrete Maßnahmen vorsehen, um der anstehenden Pensionierungswelle im öffentlichen Dienst konkret bei der Polizei entgegen zu wirken?*
- *Wenn ja, inwiefern?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wie viele Neuaufnahmen sind für das Jahr 2022 in der Steiermark vorgesehen?*
- *Wie viele Pensionierungen stehen im Jahr 2022 in der Steiermark planmäßig an?*

Bezüglich der Pensionierungen im Bereich der Exekutive innerhalb der Landespolizeidirektion Steiermark darf angemerkt werden, dass für das Jahr 2022 insgesamt 132 Ruhestände prognostiziert wurden. Dem gegenüber steht im Jahr 2022 eine Neuaufnahmeplanung von insgesamt 214 Vertragsbediensteten mit Sonderverträgen für die Grundausbildungslehrgänge des Exekutivdienstes.

Es ist davon auszugehen, dass die prognostizierten Ruhestandsversetzungen und sonstigen Abgänge (z.B. Austritte, Lösung DV, Tod, ...) aufgrund der fortgesetzten Personaloffensive im Bereich des Exekutivdienstes durch Neuaufnahmen ausgeglichen werden.

Da sich die grundsätzlichen thematischen Abstimmungen für das Sicherheitsabkommen noch in der Entwicklungsphase befinden, ist es leider nicht möglich zu konkreten Maßnahmen seriös Stellung zu nehmen, weshalb von der Beantwortung von Detailfragen Abstand genommen wird.

Zur Frage 11:

- *Welche Inhalte sah das alte „Sicherheitsabkommen“, neben personellen Zusagen, vor?*

Die Sicherheitspartnerschaft zwischen dem Bundesministerium für Inneres und dem Land Steiermark aus dem Jahr 2010 basierte auf folgenden Eckpfeilern:

- Personalverstärkung
- Bündelung der Ausgleichsmaßnahmen mit spezifischen kriminalpolizeilichen Maßnahmen
- Verstärkung der Präventionsmaßnahmen im Bereich der Einbruchskriminalität

- Jugendkriminalität-Prävention
- Transit
- Kooperation in Schulen
- Sicherheitsschwerpunkt Graz

Gerhard Karner

